



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Er erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für $\frac{1}{2}$, S. 32 M. statt 36 M., für $\frac{1}{4}$, S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., $\frac{1}{2}$, S. 13.50 M., $\frac{1}{4}$, S. 26 M., $\frac{1}{8}$, S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 269.

Leipzig, Freitag den 19. November 1915.

82. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Weihnachts-(Feld-)Nummer des Börsenblattes.

Die Ankündigung der Herausgabe einer Weihnachts-(Feld-) Nummer des Börsenblattes hat einen so lebhaften Widerhall in allen Kreisen des Buchhandels gefunden, daß der auf 8000 Exemplare berechneten Auflage heute schon mehr als 25 000 Vorbestellungen gegenüberstehen. Außerdem liegen so viele Anzeigen vor, daß es unmöglich ist, sie in einer Nummer unterzubringen, wenn die für Feldpostsendungen dieser Art vorgeschriebene Gewichtsgrenze nicht überschritten und der hauptsächlichste Zweck der Weihnachts-(Feld-)Nummer nicht illusorisch gemacht werden soll. Wir werden daher, um sowohl der Nachfrage nach Exemplaren einigermaßen genügen, als auch allen Inserenten gerecht werden zu können, im Einverständnis mit dem Ausschusse für das Börsenblatt der ersten, am 27. November erscheinenden Nummer wenige Tage später eine zweite (Neuausgabe) in ebenfalls 8000 Exemplaren folgen lassen, die, im textlichen Teile mit der ersten übereinstimmend, alle diejenigen Anzeigen vereinigen wird, die in der Nummer vom 27. November keine Aufnahme finden konnten. Etwa für diese Neuausgabe noch bestimmte Anzeigen bitten wir, uns bis

spätestens Dienstag, 23. November 1915,

zugehen zu lassen. Alle Bestellungen werden in der Reihenfolge des Eingangs erledigt, und Expedition und Redaktion des Börsenblattes werden in gleicher Weise bemüht sein, allen Inserenten bis zur Grenze der Möglichkeit entgegenzukommen.

Die Bezieher der Weihnachts-(Feld-)Nummer werden sich freilich, obwohl uns infolge dieser Anordnung 16 000 Exemplare — statt der ursprünglichen 8000 — zur Verfügung stehen, eine Kürzung ihrer Bestellungen gefallen lassen müssen. Sie wird gleichmäßig nach Maßgabe der Höhe und des Eingangs der Bestellungen in der Weise erfolgen, daß nach Erschöpfung der ersten Nummer die 8000 Exemplare der zweiten Nummer zur Versendung gelangen. Da der textliche Teil beider Ausgaben der gleiche ist, und beide in denselben Kreisen und in derselben Höhe — nämlich in je 8000 Exemplaren — Verbreitung finden, so sind weder die Empfänger noch die Inserenten der zweiten Nummer ungünstiger als die der ersten gestellt.

Für das große Interesse und die freudige Zustimmung, mit denen unser Vorhaben sowohl vom Verlag als auch vom Sortiment aufgenommen worden ist, glauben wir nicht besser danken zu können, als daß wir uns nach Kräften bemühen werden, den Interessen der Besteller gerecht zu werden. Möchten aber auch diese freundlichst Nachsicht üben und der Besonderheit der Umstände, den Schwierigkeiten der Herstellung und der Kürze der Zeit Rechnung tragen, damit alles zu einem guten Ende kommt und der erstrebte Zweck, den Berufsgenossen im Felde und daheim mit diesen Weihnachts-(Feld-)Nummern eine Freude zu bereiten, erreicht wird.

Redaktion.

»Zu antiquarischer Verwertung«.

Von G. g. Schmidt.

Da infolge der Verteuerung aller Lebensverhältnisse einzelne Kreisvereine gegen den Rabatt für Behörden und Publikum ankämpfen, so ist es notwendig, einmal auf einen Krebschaden, der

mit der Rabattfrage in einer gewissen Beziehung steht und der sich in den letzten Jahren besonders fühlbar gemacht hat, nachdrücklich hinzuweisen. Es ist dies das immer häufiger, besonders von Leipziger und Berliner Firmen an den Verlag herantretende Verlangen, neue Werke »zu antiquarischer Verwertung« zu liefern.

Es ist keine Frage, daß die seinerzeit erfolgte Herabsetzung des Behördenrabatts nicht unwesentlich mit dazu beigetragen hat, daß die Behörden mehr als früher ihren Bedarf auf antiquarischem Wege zu decken suchen. Ob wirklich die geringfügige Herabsetzung des Rabatts oder mehr das Entgegenreten des selig entschlafenen (?) Akademischen Schutzvereins, der für die Bestrebungen und Lebensbedingungen des Sortiments nicht das geringste Verständnis besaß, den Anstoß dazu gegeben hat, möge dahingestellt sein. Eine kaum zu bestreitende Tatsache ist es, daß seitdem der antiquarische Bezug zum Schaden des Sortiments erheblich zugenommen hat, und es ist anzunehmen, daß die Widerstände, die sich der gänzlichen Beseitigung des Rabatts entgegenstellen werden, in Verbindung mit dem an und für sich durchaus verständlichen Wunsch der betreffenden Bibliothekare, die Kaufkraft des festen Etats trotzdem auf gleicher Höhe wie bisher zu erhalten, nach weiteren Wegen zur antiquarischen Beschaffung von Büchern suchen werden. Da ist es an der Zeit, das bereits erwähnte Übel nachhaltig zu bekämpfen, das diesem antiquarischen Bezug ganz bedeutenden Vorschub leistet und bereits so im sich gegriffen hat, daß die Besteller teilweise sich nicht mehr genieren, diese Bezugsweise auf ihre Bestellkarten mit zu drucken.

Ich stehe nicht an, zu behaupten, daß die, besonders in der Provinz doch eigentlich nur in verhältnismäßig geringer Höhe gewährten Behörden- und Publikum-Rabatte dem Sortiment nicht annähernd so fühlbar sind, wie der Schaden, der ihm dadurch entsteht, daß ein großer Teil der neuesten Verlagswerke angeblich antiquarisch mit 15—20% unter dem Ladenpreise von einer gewissen Anzahl Großstadtfirmen bezogen werden kann. Diese Werke rühren offenbar zum großen Teil vom Verleger selbst her, der dem Sirenenfang der Besteller nicht widerstehen konnte. Die Besteller sind weniger wirkliche Antiquare, sondern mehr sogenannte moderne Antiquare und buchhändlerische Versandgeschäfte. Ich habe mich bisher Gesuchen um Lieferung »zu antiquarischer Verwertung« gegenüber stets schroff ablehnend verhalten, selbst wenn es sich um ältere, nicht im Preise herabgesetzte Verlagsartikel handelte. Aber die steigende Häufigkeit derartiger Anfragen und das immer unbehüllter hervortretende Verlangen der an Zahl ebenfalls steigenden Sortimenterbester lassen auf ein Zunehmen dieses unheilvollen Übels schließen, so daß unbedingt dagegen vorgegangen werden muß, zumal eine Stellungnahme gegen diese Auswüchse in gleicher Weise im Interesse des soliden Verlags wie in dem des Sortiments liegt.

Gewiß ist die Versuchung für manchen Verleger groß, der häufig nicht den erwünschten Absatz bei Werken findet, deren Kapitalwert ungenügend verzinst bei ihm lagert. Er wird an und für sich leicht geneigt sein, durch Erledigung solcher ausnahmslos bar auszuführenden Bestellungen sein im großen ganzen verhältnismäßig wenig einträgliches Geschäft zu beleben. Aber er soll dabei nicht vergessen, daß dieser Augenblicksvorteil ihm doch im Grunde genommen Schaden bringt und seine Bücher entwertet.